

# Ausleih- bedingungen

## Die ARTOTHEK

ist eine Einrichtung der künstlerischen Interessengemeinschaft KUNST IM LANDKREIS CALW (gegr. 1996) und richtet ihr Angebot, Kunstwerke zu leihen oder zu erwerben, an alle Kunstinteressierten, Firmen und öffentlichen Einrichtungen.

## AUSLEIHVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für eine Ausleihe ist die Angabe der für die Artothek erforderlichen Personen- bzw. Firmendaten des Ausleihenden, sowie die Unterzeichnung eines Leihvertrags. Privatpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

## AUSLEIHE

Die Regelausleihfrist beträgt 6 Monate und ist verlängerbar. Für die Ausleihe ist eine Leihgebühr fällig. Die Gebühren sind auf der Website der Artothek auf den Werkseiten gelistet.

Die entliehenen Kunstwerke müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe wird je Kunstwerk und angefangener Woche ein Entgelt von 5 € erhoben. Wird die vereinbarte Ausleihdauer

durch Verschulden des Ausleihers um mehr als zehn Wochen überschritten, ist die Artothek berechtigt, das betreffende Kunstwerk auf Kosten des Ausleihers abholen zu lassen.

## AUSLEIHVORGANG

Die Leihenden buchen online per Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle der Artothek das auszuleihende Kunstwerk und vereinbaren die Abholung in der Geschäftsstelle oder im Atelier der/s Kunstschaffenden. Das Kunstwerk wird verpackt ausgeliefert und so auch wieder zurückgegeben.

Ausgeliehene Kunstwerke dürfen nur in den Räumen der Entleihenden (z.B. Wohnung, Geschäftsräume) aufbewahrt werden, welche der angegebenen Anschrift der Ausleihenden entsprechen. Küchen, Badezimmer, Werkstätten und ähnliches sind als Aufbewahrungsorte für die geliehene Kunst aus konservatorischen Gründen unzulässig. Die geliehenen Werke dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

An den ausgeliehenen Kunstwerken dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden (z.B. Entfernen aus dem Rahmen, Änderung der Aufhängevorrichtung u.a.).

# Ausleih- bedingungen

## HAFTUNG

Die Ausleihenden sind verpflichtet, sich bei der Übernahme von dem ordnungsgemäßen Zustand des Kunstwerks zu überzeugen. Die Haftung beginnt mit der Übernahme eines Kunstwerks. Eine spätere Reklamation ist nicht möglich.

Die Ausleihenden sind verpflichtet, die ausgeliehenen Kunstwerke, Rahmen, Verpackung und eventuelles Zubehör sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Zerstörung und Beschädigung zu bewahren. Verlust, Zerstörung oder Beschädigung eines Kunstwerkes sind durch die Ausleihenden unverzüglich der Artothek anzuzeigen.

Die Ausleihenden haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle des Verlusts oder der Zerstörung eines Kunstwerks zahlen die Ausleihenden an die Artothek den aktuellen Kaufpreis.

Im Falle einer Beschädigung des Kunstwerks kommen die Ausleihenden nach Wahl der Artothek entweder für die Kosten einer Restaurierung auf oder leisten eine Entschädigung für Wertminderung. Sollte eine Restaurierung nicht möglich sein, zahlen

die Ausleihenden an die Artothek den aktuellen Kaufpreis des Kunstwerks. Das Kunstwerk geht dann in das Eigentum der Ausleihenden über.

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR VER- ARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die im Leihvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Personalausweisnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben (Art. 6 lit. b DSGVO).

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.